

Stadt Frankenberg/Sa.

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S.130) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 19. März 2013 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1 Änderung

1. Der § 2 wird neu bezeichnet „Ehrengeschenke/Ehrennadeln“
2. Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Hauptausschuss und der Bürgermeister können Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt Frankenberg /Sa. verdient gemacht haben, mit der Ehrennadel der Stadt Frankenberg/Sa. auszeichnen.

3. Der § 3 Abs. 1 und 2 Medaillen und Wappenteller wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Stadtrat kann Persönlichkeiten, die sich **besonders** um das Wohl der Stadt Frankenberg/Sa. verdient gemacht haben, die Ehrenmedaille „Für besondere Verdienste um die Stadt Frankenberg Sachsen“ in Silber oder Bronze überreichen.
- (2) Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte erhalten je nach Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes, die Ehrenmedaille „Für besondere Verdienste um die Stadt Frankenberg Sachsen“ in Silber oder Bronze. bzw. einen Wappenteller als Ehrengeschenk.

- nach einer Wahlperiode (Bronze)
- nach zwei Wahlperioden (Silber)
- nach drei und mehr Wahlperioden (Wappenteller)

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 20. März 2013

Firmenich  
Bürgermeister